Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2147(DEC)

28.1.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 59

Entwurf eines Berichts
Pasquale Tridico
(PE778.049v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäischer Rat und Rat
(2025/2147(DEC))

Änderungsantrag 1
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;	A. ***in der Erwägung, dass die demokratische Legitimität der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union in erster Linie aus der strikten Einhaltung der Verträge resultiert, in denen das institutionelle Gleichgewicht und die klare Aufteilung der Zuständigkeiten festgelegt sind; in der Erwägung, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine wirtschaftliche Haushaltsführung wesentliche Verpflichtungen aller Organe, Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Stellen der EU bei der Verwendung von Steuergeldern sind;*** in der Erwägung, dass es die Entlastungsbehörde im Zusammenhang mit dem Entlastungsverfahren als besonders wichtig erachtet, die demokratische Legitimität der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union weiter zu stärken, und zwar durch mehr Transparenz, eine größere Rechenschaftspflicht, die Umsetzung des Konzepts der ergebnisorientierten Haushaltsplanung und eine verantwortungsvolle Verwaltung der Humanressourcen;

Or. en

Änderungsantrag 2
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass gemäß	B. in der Erwägung, dass gemäß

Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) allein das Parlament für die Erteilung der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU zuständig ist, und dass der Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates ein Einzelplan des Haushaltsplans der EU ist;	Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) allein das Parlament für die Erteilung der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU zuständig ist, und dass der Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates ein Einzelplan des Haushaltsplans der EU ist ***und daher ungeachtet seines zwischenstaatlichen Charakters durch die Verträge und die Haushaltsordnung rechtlich dazu gebunden ist, Transparenz, Rechenschaftspflicht und eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 3
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Rates beim Entlastungsverfahren ***seit der Haushaltsentlastung 2009*** gezwungen ***ist***, dem Generalsekretär des Rates die Entlastung zu verweigern;	H. in der Erwägung, dass das Parlament ***seit der Haushaltsentlastung 2009*** aufgrund der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Rates beim Entlastungsverfahren ***seine Aufgabe der demokratischen Kontrolle nicht wahrnehmen konnte und wiederholt*** gezwungen ***war***, dem Generalsekretär des Rates die Entlastung zu verweigern;

Or. en

Änderungsantrag 4
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ka. in der Erwägung, dass Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Jahr 2024 fortgesetzt hat und dies eine nachhaltige und zeitnahe Beschlussfassung sowie finanzielle Unterstützung seitens der Union erforderlich gemacht hat; in der Erwägung, dass das Einstimmigkeitsprinzip im Rat wiederholt zu Blockaden geführt hat, wodurch die Fähigkeit der Union, entschlossen und transparent zu handeln, geschwächt werden könnte und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertrauenswürdigkeit der Union als geopolitische Akteurin untergraben werden könnten;

Or. en

Änderungsantrag 5
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. bedauert zutiefst, dass das Parlament dem Rat seit 2009 und erneut für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung verweigern muss, weil der Rat sich weiterhin weigert, mit dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens zusammenzuarbeiten, wodurch das Parlament daran gehindert wird, eine fundierte Entscheidung auf der Grundlage einer ernsthaften und gründlichen Prüfung der Ausführung des Haushaltsplans des Rates zu treffen;	4. bedauert zutiefst, dass das Parlament dem Rat seit 2009 und erneut für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung verweigern muss, weil der Rat sich ***trotz wiederholter Versuche des Parlaments, eine konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen,*** weiterhin weigert, mit dem Parlament im Rahmen des Entlastungsverfahrens zusammenzuarbeiten, wodurch das Parlament daran gehindert wird, eine fundierte Entscheidung auf der Grundlage einer ernsthaften und gründlichen Prüfung der Ausführung des Haushaltsplans des Rates zu treffen;

Or. en

Änderungsantrag 6
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. betont, dass das Parlament seit mehr als 20 Jahren die bewährte und anerkannte Praxis verfolgt, allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, zu denen auch der Europäische Rat und der Rat gehören, Entlastung zu erteilen; weist erneut darauf hin, dass die Kommission erklärt hat, dass sie nicht in der Lage ist, die Ausführung des Haushaltsplans der anderen Unionsorgane zu überwachen; hebt die von der Kommission erneut geäußerte Auffassung hervor, dass die Praxis, jedem Unionsorgan Entlastung für seine Verwaltungsausgaben und die Ausführung des EU-Haushaltplans zu erteilen, weiterhin direkt vom Parlament fortgesetzt werden sollte, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu wahren;	9. betont, dass das Parlament seit mehr als 20 Jahren die bewährte und anerkannte Praxis verfolgt, allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, zu denen auch der Europäische Rat und der Rat gehören, Entlastung zu erteilen; weist erneut darauf hin, dass die Kommission erklärt hat, dass sie nicht in der Lage ist, die Ausführung des Haushaltsplans der anderen Unionsorgane zu überwachen; hebt die von der Kommission erneut geäußerte Auffassung hervor, dass die Praxis, jedem Unionsorgan Entlastung für seine Verwaltungsausgaben und die Ausführung des EU-Haushaltplans zu erteilen, weiterhin direkt vom Parlament fortgesetzt werden sollte, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu wahren; ***weist darauf hin, dass alle anderen Organe, Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Stellen im Rahmen des Entlastungsverfahrens uneingeschränkt mit dem Parlament zusammenarbeiten, und hält die Weigerung des Rates, dies zu tun, für ungerechtfertigt und unvereinbar mit dem in den Verträgen verankerten Grundsatz der institutionellen Loyalität;***

Or. en

Änderungsantrag 7
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. betont, dass die derzeitige Situation bedeutet, dass das Parlament nur die Berichte des Rechnungshofs und der Bürgerbeauftragten sowie die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website des Rates prüfen kann, was es dem Parlament unmöglich macht, eine fundierte Entscheidung über die Erteilung der Entlastung zu treffen;	10. betont, dass die derzeitige Situation bedeutet, dass das Parlament nur die Berichte des Rechnungshofs und der Bürgerbeauftragten sowie die öffentlich zugänglichen Informationen auf der Website des Rates prüfen kann, was es dem Parlament unmöglich macht, eine fundierte Entscheidung über die Erteilung der Entlastung zu treffen; ***betont, dass das Vorrecht des Parlaments, seine Kontrollfunktion wirksam auszuüben, durch die mangelnde Zusammenarbeit seitens des Europäischen Rates und des Rates untergraben wird;***

Or. en

Änderungsantrag 8
Joachim Stanisław Brudziński, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt;	11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt; ***betont, dass der in den Verträgen festgelegte Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit durch eine solche anhaltende institutionelle Blockade untergraben wird; ist der Ansicht, dass der Rahmen für die haushaltspolitische Steuerung der Union weiter an Legitimität verlieren könnte, wenn die Zusammenarbeit weiterhin verweigert wird;***

Or. en

Änderungsantrag 9
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt;	11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt; ***betont, dass sich der Europäische Rat und der Rat an dieselben Normen im Hinblick auf die Rechenschaft und Transparenz halten müssen, die von anderen Unionsorganen gefordert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 10
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen	11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen

der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt;	der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt; ***betont, dass der Rat dieselben Normen im Hinblick auf Transparenz und Rechenschaft einhalten muss, die auch für die anderen Unionsorgane gelten;***

Or. en

Änderungsantrag 11
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt;	11. bedauert, dass es dem Rat seit mehr als einem Jahrzehnt an politischer Bereitschaft mangelt, im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens mit dem Parlament zusammenzuarbeiten***, wodurch ein struktureller toter Winkel im System von Kontrolle und Gegenkontrolle der EU entstanden ist***, und dass sich dies dauerhaft negativ auf beide Organe auswirkt und die Verwaltung und demokratische Kontrolle des Haushalts der EU in Verruf bringt sowie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU als transparentes Gebilde schwächt;

Or. en

Änderungsantrag 12
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. bekräftigt, dass die fortgesetzte Weigerung des Rates, sich auf das Entlastungsverfahren einzulassen, eine nicht hinnehmbare Verletzung der	12. bekräftigt, dass die fortgesetzte Weigerung des Rates, sich auf das Entlastungsverfahren einzulassen, eine nicht hinnehmbare Verletzung der

demokratischen Rechenschaftspflicht darstellt; fordert ***rechtliche und verfahrenstechnische Änderungen, damit jedem*** Unionsorgan, das seinen Transparenzpflichten nicht nachkommt, ***Haushaltsmittel vorenthalten werden können***;	demokratischen Rechenschaftspflicht darstellt; fordert***, dass konkrete und wirksame Maßnahmen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass jedes*** Unionsorgan, das seinen Transparenzpflichten nicht nachkommt, ***uneingeschränkt in die Pflicht genommen wird***;

Or. en

Änderungsantrag 13
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. bekräftigt, dass die fortgesetzte Weigerung des Rates, sich auf das Entlastungsverfahren einzulassen, eine nicht hinnehmbare Verletzung der demokratischen Rechenschaftspflicht darstellt; fordert rechtliche und verfahrenstechnische Änderungen, damit jedem Unionsorgan, das seinen Transparenzpflichten nicht nachkommt, Haushaltsmittel vorenthalten werden können;

Or. en

Änderungsantrag 14
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. bekräftigt, dass die fortgesetzte Weigerung des Rates, sich auf das Entlastungsverfahren einzulassen, eine

nicht hinnehmbare Verletzung der demokratischen Rechenschaftspflicht darstellt; fordert die Kommission auf, im Einklang mit Artikel 59 Absatz 1 der Haushaltsordnung und dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung in der Praxis durchführbare Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zu prüfen, darunter strengere Auflagen in Verwaltungsvereinbarungen und strengere Anforderungen an die Berichterstattung, wobei sichergestellt werden muss, dass die wesentlichen Funktionen des Rates erhalten bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 15
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. fordert die Kommission auf, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Rat wegen anhaltender Missachtung der demokratischen Kontrolle in Haushaltsangelegenheiten einzuleiten, was einen Verstoß gegen die in den Verträgen verankerten Grundsätze der Transparenz und der verantwortungsvollen Führung darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 16
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

14. stellt fest, dass der Vertreter des Ratsvorsitzes am 6. Mai 2025 in seinen Äußerungen im Plenum des Parlaments die Bereitschaft des Ratsvorsitzes zum Ausdruck gebracht hat, bei der Entlastung für den Einzelplan des Europäischen Rates und des Rates des Haushaltsplans der EU eine sinnvolle und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den Organen einzugehen, und fordert, dass diese Absicht ***innerhalb angemessener Zeit*** in konkrete Schritte umgesetzt wird; fordert den Rat daher auf, die Verhandlungen mit dem Parlament auf höchster Ebene unter Einbeziehung der Generalsekretäre und der Präsidenten beider Organe so bald wie möglich wieder aufzunehmen, um den Stillstand zu überwinden und eine Lösung zu finden, ***wobei die jeweilige Rolle*** des Parlaments und des Rates im Entlastungsverfahren ***zu achten ist und*** Transparenz und eine ***angemessene*** demokratische Kontrolle des Haushaltsvollzugs sichergestellt werden ***müssen***; ***fordert die Juristischen Dienste der Kommission und des Rates erneut auf, ein Rechtsgutachten zu möglichen auf den Verträgen beruhenden Lösungen zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht des Rates im Rahmen des Entlastungsverfahrens vorzulegen;***	14. stellt fest, dass der Vertreter des Ratsvorsitzes am 6. Mai 2025 in seinen Äußerungen im Plenum des Parlaments die Bereitschaft des Ratsvorsitzes zum Ausdruck gebracht hat, bei der Entlastung für den Einzelplan des Europäischen Rates und des Rates des Haushaltsplans der EU eine sinnvolle und pragmatische Zusammenarbeit zwischen den Organen einzugehen, und fordert, dass diese Absicht ***umgehend*** in konkrete Schritte umgesetzt wird; fordert den Rat daher auf, die Verhandlungen mit dem Parlament auf höchster Ebene unter Einbeziehung der Generalsekretäre und der Präsidenten beider Organe so bald wie möglich wieder aufzunehmen, um den Stillstand zu überwinden und eine Lösung zu finden, ***bei der die institutionellen Zuständigkeiten*** des Parlaments und des Rates im Entlastungsverfahren ***gewahrt bleiben und die*** Transparenz und eine ***solide*** demokratische Kontrolle des Haushaltsvollzugs sichergestellt werden;

Or. en

Änderungsantrag 17
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. weist darauf hin, dass das Parlament trotz der seit Langem bestehenden mangelnden Bereitschaft des Rates zur Zusammenarbeit beim Entlastungsverfahren in diesem Bericht dennoch einige politische Prioritäten betont	16. weist darauf hin, dass das Parlament trotz der seit Langem bestehenden mangelnden Bereitschaft des Rates zur Zusammenarbeit beim Entlastungsverfahren in diesem Bericht ***unter Wahrung der nationalen***

und einige Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement des Rates sowie andere für das Entlastungsverfahren relevante Bemerkungen darlegt;	***Souveränität, der Verträge und des Grundsatzes der wirtschaftlichen Haushaltsführung*** dennoch einige politische Prioritäten betont und einige Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement des Rates sowie andere für das Entlastungsverfahren relevante Bemerkungen darlegt;

Or. en

Änderungsantrag 18
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. weist darauf hin, dass die EU im Jahr 2024 zugesagt hat, der Ukraine im Rahmen der Ukraine-Fazilität für den Zeitraum 2024-2027 planbare finanzielle Unterstützung zu gewähren; betont in diesem Zusammenhang, dass es die besondere Verantwortung des Rates und seines Sekretariats ist, bei allen Verwaltungsausgaben des Rates im Zusammenhang mit der Ukraine, der damit verbundenen Beschlussfassung sowie den damit verbundenen Sitzungen und logistischen Vorkehrungen für Transparenz, Integrität und eine wirtschaftliche Haushaltsführung zu sorgen sowie über die entsprechenden Kosten und die Vertragsverwaltung transparent Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 19
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***bedauert das bisherige*** Vorgehen des Rates***, die Ernennungen einzelner*** Mitgliedstaaten für die meisten Ämter ***nicht infrage zu stellen, was bedeutet, dass die*** fachlichen Qualifikationen der Kandidaten ***nicht gründlich geprüft werden***; besteht daher darauf, dass das Vorrecht des Rates hinsichtlich der Frage überprüft wird, wie die Beteiligung der betroffenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen sichergestellt und gestärkt und wie die Legitimität der Ernennungen erhöht werden kann; schlägt vor, dass eine Möglichkeit, um sicherzustellen, dass die Kandidaten über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, darin bestehen könnte, auf dasselbe Prüfverfahren durch ein externes Gremium zurückzugreifen, das im Rahmen der Ernennung von Richtern und Generalanwälten des EuGH zum Einsatz kommt;	19. ***nimmt mit Besorgnis das*** Vorgehen des Rates ***bei der von einzelnen*** Mitgliedstaaten ***vorgenommenen Ernennung*** für die meisten Ämter ***zur Kenntnis, wodurch möglicherweise die Überprüfung der*** fachlichen Qualifikationen der Kandidaten ***eingeschränkt wird***; besteht daher darauf, dass das Vorrecht des Rates hinsichtlich der Frage überprüft wird, wie die Beteiligung der betroffenen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen sichergestellt und gestärkt und wie die Legitimität der Ernennungen erhöht werden kann; schlägt vor, dass eine Möglichkeit, um sicherzustellen, dass die Kandidaten über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, darin bestehen könnte, auf dasselbe Prüfverfahren durch ein externes Gremium zurückzugreifen, das im Rahmen der Ernennung von Richtern und Generalanwälten des EuGH zum Einsatz kommt;
	Or. en

Änderungsantrag 20
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass das anhaltende unausgewogene Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des Rechnungshofs ***zunehmend anachronistisch geworden ist***; fordert den Rat erneut auf, dieses Problem anzugehen, indem er das Ernennungsverfahren überarbeitet und konkrete Maßnahmen ergreift, beispielsweise indem er die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens zwei Kandidaten unterschiedlichen	21. betont, dass ***durch*** das anhaltende unausgewogene Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des Rechnungshofs ***die Gleichstellungsziele der Union untergraben werden***; fordert den Rat erneut auf, dieses Problem anzugehen, indem er das Ernennungsverfahren überarbeitet und konkrete Maßnahmen ergreift, beispielsweise indem er die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens zwei Kandidaten unterschiedlichen

Geschlechts vorzuschlagen;	Geschlechts vorzuschlagen***, um ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern in der Zusammensetzung des Rechnungshofs sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 21
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass das anhaltende unausgewogene Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des Rechnungshofs zunehmend anachronistisch geworden ist; fordert den Rat erneut auf, dieses Problem anzugehen, indem er das Ernennungsverfahren überarbeitet und konkrete Maßnahmen ergreift***, beispielsweise indem er die Mitgliedstaaten verpflichtet, mindestens zwei Kandidaten unterschiedlichen Geschlechts vorzuschlagen***;	21. betont, dass das anhaltende unausgewogene Geschlechterverhältnis unter den Mitgliedern des Rechnungshofs zunehmend anachronistisch geworden ist; fordert den Rat erneut auf, dieses Problem anzugehen, indem er ***im Einklang mit den Grundsätzen der Beurteilung nach der eigenen Leistung, der Exzellenz und der Chancengleichheit*** das Ernennungsverfahren überarbeitet und konkrete Maßnahmen ergreift;

Or. en

Änderungsantrag 22
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. bekräftigt seine Forderung, einen Rat der Verteidigungsminister als institutionelles Forum für die politische und strategische Koordinierung einzurichten; ist der Ansicht, dass eine ständige und eigens für Verteidigungsfragen zuständige Ratsformation der Notwendigkeit

Rechnung tragen würde, dass die Union mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und Verteidigung übernimmt, und damit die Einrichtung eines Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung im Europäischen Parlament und die Ernennung eines Kommissionsmitglieds für Verteidigung und Raumfahrt in der Kommission ergänzen würde;

Or. en

Änderungsantrag 23
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ***fordert die turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitze im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Workshops des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments vom 27. Juni 2023 auf, das Sponsoring durch Unternehmen als Beitrag zur Deckung ihrer Ausgaben einzustellen, da es die Gefahr von Interessenkonflikten birgt;*** stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Entscheidung vom 9. September 2024 über die strategische Initiative zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der EU den Rat aufgefordert hat, eine Bestandsaufnahme darüber vorzunehmen, wie die vom Rat angenommenen unverbindlichen Regeln für die Nutzung von Sponsoring durch seinen Vorsitz (die Leitlinien) umgesetzt werden, und weitere mögliche Maßnahmen zu prüfen, die dazu beitragen könnten, die mit der Nutzung von Sponsoring verbundenen Risiken, darunter das Risiko von Interessenkonflikten sowie Reputationsrisiken, zu mindern; entnimmt dem Jahresbericht 2024 der Europäischen Bürgerbeauftragten mit Besorgnis, dass der Rat die Bedenken der Öffentlichkeit in	24. stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Entscheidung vom 9. September 2024 über die strategische Initiative zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der EU den Rat aufgefordert hat, eine Bestandsaufnahme darüber vorzunehmen, wie die vom Rat angenommenen unverbindlichen Regeln für die Nutzung von Sponsoring durch seinen Vorsitz (die Leitlinien) umgesetzt werden, und weitere mögliche Maßnahmen zu prüfen, die dazu beitragen könnten, die mit der Nutzung von Sponsoring verbundenen Risiken, darunter das Risiko von Interessenkonflikten sowie Reputationsrisiken, zu mindern; entnimmt dem Jahresbericht 2024 der Europäischen Bürgerbeauftragten mit Besorgnis, dass der Rat die Bedenken der Öffentlichkeit in Bezug auf den Einsatz von Sponsoring durch Unternehmen noch immer nicht vollständig ausgeräumt hat, da es immer wieder an Transparenz in Bezug auf die Identität der Sponsoren, die Art ihrer Unterstützung und die Vorteile, die sie im Gegenzug erhalten, mangelt und die Sponsoren nach wie vor in der Lage waren,

Bezug auf den Einsatz von Sponsoring durch Unternehmen noch immer nicht vollständig ausgeräumt hat, da es immer wieder an Transparenz in Bezug auf die Identität der Sponsoren, die Art ihrer Unterstützung und die Vorteile, die sie im Gegenzug erhalten, mangelt und die Sponsoren nach wie vor in der Lage waren, das Logo des Vorsitzes für kommerzielle Zwecke zu verwenden; fordert den Rat auf, die Leitlinien verbindlich zu machen; bekräftigt seine Forderung an den Rat, einen Haushaltsplan für den Ratsvorsitz bereitzustellen, um für angemessene und einheitliche Standards für Effizienz und Wirksamkeit bei der Arbeit im Rat im Allgemeinen zu sorgen;

das Logo des Vorsitzes für kommerzielle Zwecke zu verwenden; fordert den Rat auf, die Leitlinien verbindlich zu machen; bekräftigt seine Forderung an den Rat, einen Haushaltsplan für den Ratsvorsitz bereitzustellen, um für angemessene und einheitliche Standards für Effizienz und Wirksamkeit bei der Arbeit im Rat im Allgemeinen zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 24
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. fordert die turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitze im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Workshops des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments vom 27. Juni 2023 auf, das Sponsoring durch Unternehmen als Beitrag zur Deckung ihrer Ausgaben einzustellen, da es die Gefahr von Interessenkonflikten birgt; stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Entscheidung vom 9. September 2024 über die strategische Initiative zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der EU den Rat aufgefordert hat, eine Bestandsaufnahme darüber vorzunehmen, wie die vom Rat angenommenen unverbindlichen Regeln für die Nutzung von Sponsoring durch seinen Vorsitz (die Leitlinien) umgesetzt werden, und weitere mögliche Maßnahmen	24. fordert die turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitze im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Workshops des Haushaltskontrollausschusses des Parlaments vom 27. Juni 2023 auf, das Sponsoring durch Unternehmen als Beitrag zur Deckung ihrer Ausgaben einzustellen, da es die Gefahr von Interessenkonflikten birgt; stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte in ihrer Entscheidung vom 9. September 2024 über die strategische Initiative zum Sponsoring des Vorsitzes des Rates der EU den Rat aufgefordert hat, eine Bestandsaufnahme darüber vorzunehmen, wie die vom Rat angenommenen unverbindlichen Regeln für die Nutzung von Sponsoring durch seinen Vorsitz (die Leitlinien) umgesetzt werden, und weitere mögliche Maßnahmen

zu prüfen, die dazu beitragen könnten, die mit der Nutzung von Sponsoring verbundenen Risiken, darunter das Risiko von Interessenkonflikten sowie Reputationsrisiken, zu mindern; entnimmt dem Jahresbericht 2024 der Europäischen Bürgerbeauftragten mit Besorgnis, dass der Rat die Bedenken der Öffentlichkeit in Bezug auf den Einsatz von Sponsoring durch Unternehmen noch immer nicht vollständig ausgeräumt hat, da es immer wieder an Transparenz in Bezug auf die Identität der Sponsoren, die Art ihrer Unterstützung und die Vorteile, die sie im Gegenzug erhalten, mangelt und die Sponsoren nach wie vor in der Lage waren, das Logo des Vorsitzes für kommerzielle Zwecke zu verwenden; fordert den Rat auf, die Leitlinien verbindlich zu machen; bekräftigt seine Forderung an den Rat, einen Haushaltsplan für den Ratsvorsitz bereitzustellen, um für angemessene und einheitliche Standards für Effizienz und Wirksamkeit bei der Arbeit im Rat im Allgemeinen zu sorgen;

zu prüfen, die dazu beitragen könnten, die mit der Nutzung von Sponsoring verbundenen Risiken, darunter das Risiko von Interessenkonflikten sowie Reputationsrisiken, zu mindern; entnimmt dem Jahresbericht 2024 der Europäischen Bürgerbeauftragten mit Besorgnis, dass der Rat die Bedenken der Öffentlichkeit in Bezug auf den Einsatz von Sponsoring durch Unternehmen noch immer nicht vollständig ausgeräumt hat, da es immer wieder an Transparenz in Bezug auf die Identität der Sponsoren, die Art ihrer Unterstützung und die Vorteile, die sie im Gegenzug erhalten, mangelt und die Sponsoren nach wie vor in der Lage waren, das Logo des Vorsitzes für kommerzielle Zwecke zu verwenden; fordert den Rat auf, die Leitlinien verbindlich zu machen; ***fordert ferner, dass alle Geldgeber, Sachleistungen, Bewertungsmethoden und damit verbundenen Sichtbarkeits-/Brandingrechte systematisch in einem einzigen durchsuchbaren Verzeichnis veröffentlicht werden und dass im Einklang mit den Empfehlungen der Bürgerbeauftragten für jeden Ratsvorsitz eine Ex-post-Evaluierung der Reputationsrisiken sowie der Risiken von Interessenkonflikten durchgeführt wird;*** bekräftigt seine Forderung an den Rat, einen Haushaltsplan für den Ratsvorsitz bereitzustellen, um für angemessene und einheitliche Standards für Effizienz und Wirksamkeit bei der Arbeit im Rat im Allgemeinen zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

25. bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Europäische Rat zunehmend an Gesetzgebungsdossiers beteiligt ist, obwohl er weder legislative noch exekutive Befugnisse hat und nicht denselben Transparenzstandards wie der Rat unterliegt, was zu einem Mangel an Rechenschaftspflicht führt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 26
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
25. ***bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck***, dass der Europäische Rat ***zunehmend an Gesetzgebungsdossiers beteiligt ist, obwohl er weder legislative noch exekutive Befugnisse hat und nicht denselben Transparenzstandards wie der Rat unterliegt, was zu einem Mangel an Rechenschaftspflicht führt***;	25. ***stellt fest, dass dem Europäischen Rat eine Schlüsselfunktion zukommt, wenn es darum geht, Beschlüsse der EU zu gestalten; betont***, dass der Europäische Rat ***angesichts seiner Funktion dafür sorgen sollte, dass seine Maßnahmen im Einklang mit den für andere Unionsorgane geltenden Normen transparent und rechenschaftspflichtig durchgeführt werden, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren***;

Or. en

Änderungsantrag 27
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. weist darauf hin, dass der Europäische Rat gemäß Artikel 15 des Vertrags über die Europäische Union eine zentrale strategische Rolle dabei spielt,

der Union die für ihre Entwicklung notwendigen Impulse zu geben und ihre allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten festzulegen, ohne gesetzgeberisch tätig zu werden; betont, dass der Europäische Rat als Forum für die politische Koordinierung auf hoher Ebene zwischen den Mitgliedstaaten einen einzigartigen Mehrwert bietet;

Or. en

Änderungsantrag 28
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. bedauert zutiefst, dass die Regierung Ungarns ihre Rolle im Rahmen des turnusmäßigen Wechsels des Ratsvorsitzes 2024 instrumentalisiert hat, indem sie an hochrangigen internationalen Treffen teilgenommen hat, bei denen die Grundwerte der Union und die vereinbarten gemeinsamen Standpunkte untergraben wurden; fordert den Rat auf, sämtliche Verhaltensweisen eines den Vorsitz führenden Mitgliedstaats, die nicht mit den Werten der Union vereinbar sind, entschieden zu verurteilen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass künftige Vorsitze ihre Aufgaben in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Union wahrnehmen und damit die Integrität und Glaubwürdigkeit der Union wahren;

Or. en

Änderungsantrag 29
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. betont, dass ***die Anwendung des Verfahrens*** der Einstimmigkeit im Rat ***in bestimmten*** Politikbereichen ***das Beschlussfassungsverfahren der Union lähmt und daher anfällig für Erpressungen durch Mitgliedstaaten ist, insbesondere durch diejenigen, die die Rechtsstaatlichkeit nicht achten; äußert in diesem Zusammenfang erneut sein Bedauern über die Blockadehaltung der Regierung Ungarns im Europäischen Rat***; stellt fest, dass anhaltende politische Blockaden und unzureichende Fortschritte bei den Transparenzreformen das Vertrauen und die Wirksamkeit des Europäischen Rates weiter untergraben; fordert gezielte Vertragsreformen, um die demokratische Beschlussfassung und die Transparenz im Europäischen Rat zu verbessern;	26. betont, dass ***das Verfahren*** der Einstimmigkeit im Rat ***eine in den Verträgen verankerte Garantie für die nationale Souveränität in sensiblen*** Politikbereichen ***darstellt***; stellt fest, dass anhaltende politische Blockaden und unzureichende Fortschritte bei den Transparenzreformen das Vertrauen und die Wirksamkeit des Europäischen Rates weiter untergraben; fordert gezielte Vertragsreformen, um die demokratische Beschlussfassung und die Transparenz im Europäischen Rat zu verbessern; ***betont, dass die Anwendung des Verfahrens der Einstimmigkeit ein legitimer Ausdruck der demokratischen Rechenschaftspflicht der Regierungen der Mitgliedstaaten gegenüber ihren nationalen Parlamenten und Bürgerinnen und Bürgern ist; betont, dass die Verträge uneingeschränkt zu achten sind und weder der Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung noch das verfassungsrechtliche Gleichgewicht zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten untergraben werden dürfen, wenn Überlegungen zur Effizienz der Beschlussfassung angestellt werden;***

Or. en

Änderungsantrag 30
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. betont, dass ***die*** Anwendung ***des Verfahrens der Einstimmigkeit im Rat in*** bestimmten ***Politikbereichen das Beschlussfassungsverfahren*** der Union ***lähmt und daher anfällig für***	26. betont, dass ***das Einstimmigkeitsprinzip zwar ein in den Verträgen verankerter Grundsatz bleibt, seine*** Anwendung ***jedoch unter*** bestimmten ***Umständen die Zeitnähe und***

Erpressungen durch Mitgliedstaaten ist, insbesondere durch diejenigen, die die Rechtsstaatlichkeit nicht achten; äußert in diesem Zusammenfang erneut sein Bedauern über die Blockadehaltung der Regierung Ungarns im Europäischen Rat; ***stellt fest, dass anhaltende politische Blockaden und unzureichende Fortschritte bei den Transparenzreformen das Vertrauen und die Wirksamkeit*** des Europäischen Rates ***weiter untergraben; fordert gezielte Vertragsreformen, um die demokratische Beschlussfassung und die Transparenz im Europäischen Rat zu verbessern***;

die Wirksamkeit der Beschlussfassung der Union ***beeinträchtigen kann***; äußert in diesem Zusammenfang erneut sein Bedauern über die Blockadehaltung der Regierung Ungarns im Europäischen Rat; ***fordert, dass im Rahmen des geltenden Vertragsrahmens praktische Verbesserungen vorgenommen werden, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Effizienz der Tätigkeit*** des Europäischen Rates ***zu stärken***;

Or. en

Änderungsantrag 31
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
26. betont, dass die Anwendung des Verfahrens der Einstimmigkeit im Rat in bestimmten Politikbereichen das Beschlussfassungsverfahren der Union lähmt und daher anfällig für Erpressungen durch Mitgliedstaaten ist, insbesondere durch diejenigen, die die Rechtsstaatlichkeit nicht achten; äußert in diesem Zusammenfang erneut sein Bedauern über die Blockadehaltung der Regierung Ungarns im Europäischen Rat; stellt fest, dass anhaltende politische Blockaden und unzureichende Fortschritte bei den Transparenzreformen das Vertrauen und die Wirksamkeit des Europäischen Rates weiter untergraben; fordert gezielte Vertragsreformen, um die demokratische Beschlussfassung und die Transparenz im Europäischen Rat zu verbessern;	26. betont, dass die Anwendung des Verfahrens der Einstimmigkeit im Rat in bestimmten Politikbereichen das Beschlussfassungsverfahren der Union lähmt und daher anfällig für Erpressungen durch Mitgliedstaaten ist, insbesondere durch diejenigen, die die Rechtsstaatlichkeit nicht achten; äußert in diesem Zusammenfang erneut sein Bedauern über die Blockadehaltung der Regierung Ungarns im Europäischen Rat; stellt fest, dass anhaltende politische Blockaden und unzureichende Fortschritte bei den Transparenzreformen das Vertrauen und die Wirksamkeit des Europäischen Rates weiter untergraben; fordert ***den Rat auf, wann immer möglich die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit anzuwenden und*** gezielte Vertragsreformen ***in Betracht zu ziehen***, um die demokratische Beschlussfassung und die Transparenz im

Europäischen Rat zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 32
Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26a. bekräftigt seine Forderung an den Ministerrat, bei Beschlüssen im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit überzugehen; weist darauf hin, dass der Rahmen der EU-Verträge bereits zahlreiche unterschiedliche institutionelle Formen der Zusammenarbeit im Bereich der GASP und der GSVP zulässt, und stellt mit Bedauern fest, dass die Möglichkeiten für eine rasche Beschlussfassung in diesem Bereich, wie sie in den Brückenklauseln des EUV vorgesehen sind, nur in sehr begrenztem Umfang genutzt wurden; bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Forderung an den Rat, das ungenutzte Potenzial der Verträge zu nutzen, um seine Beschlussfassung im Bereich der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 33
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 26 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

26b. ist besorgt darüber, dass im Rat und im Europäischen Rat das Einstimmigkeitserfordernis angewandt wird, da durch dieses Erfordernis die notwendige Beschlussfassung in den kritischen Bereichen Außenpolitik, Erweiterungsverfahren, Haushaltsfragen und Transparenz behindert wird; stellt fest, dass das Einstimmigkeitserfordernis ein erhebliches Hindernis für eine wirksame Reaktion auf das Vorgehen Russlands bildet, insbesondere bei der Verhängung von Sanktionen, die alle drei Monate erneuert werden müssen; ist besorgt darüber, dass die Bemühungen um die Unterstützung der Ukraine infolge der notwendigen Einstimmigkeit geschwächt wurden; fordert den Rat auf, in kritischen Bereichen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen, damit die Union angesichts der globalen Herausforderungen wirksam handeln kann;

Or. en

Änderungsantrag 34
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26a. betont, dass die anhaltende Weigerung und das fortgesetzte Versäumnis des Rates, auf vom Parlament eingeleitete Gesetzgebungsverfahren zu reagieren und sich daran zu beteiligen, einen Verstoß gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 265 AEUV darstellen; bedauert insbesondere die Blockade und Verzögerungen bei den Verhandlungen mit dem Rat über das Untersuchungsrecht und das Wahlrecht der Europäischen

Union sowie die Untätigkeit des Europäischen Rates in Bezug auf das Verfahren nach Artikel 48 EUV zu Vertragsänderungen; bedauert, dass der Rat nicht ausreichend mit dem Parlament zusammengearbeitet hat, um förmliche Gespräche zu führen; fordert den Rat auf, den in Artikel 13 Absatz 2 EUV verankerten Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zu befolgen und mit dem Parlament zusammenzuarbeiten, damit die derzeitige institutionelle Blockade überwunden werden kann; betont in Bezug auf das Untersuchungsrecht, dass der Fall an den Ausschuss für konstitutionelle Fragen und den Rechtsausschuss verwiesen werden muss, um rechtliche Schritte gegen den Rat einzuleiten, da dies ein eindeutiger Fall von Untätigkeit im Sinne von Artikel 265 AEUV ist;

Or. en

Änderungsantrag 35
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. bedauert erneut, dass der Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates nicht in zwei klar voneinander getrennte Haushaltspläne aufgeteilt wurde, wie es vom Parlament in seinen vorherigen Entlastungsentschließungen empfohlen wurde, damit die Transparenz und die Rechenschaftspflicht verbessert werden, nicht zuletzt mit Blick auf den Europäischen Rat, zumal es derzeit unmöglich ist, verlässliche Angaben zu seinen Kosten zu erhalten;	27. bedauert erneut, dass der Haushaltsplan des Europäischen Rates und des Rates nicht in zwei klar voneinander getrennte Haushaltspläne aufgeteilt wurde, wie es vom Parlament in seinen vorherigen Entlastungsentschließungen empfohlen wurde, damit die Transparenz und die Rechenschaftspflicht verbessert werden, nicht zuletzt mit Blick auf den Europäischen Rat, zumal es derzeit unmöglich ist, verlässliche Angaben zu seinen Kosten zu erhalten; ***fordert, dass diese Aufteilung getrennte Haushaltslinien für Ausgaben im Zusammenhang mit Sitzungen, Reisen,***

Kommunikation und Vertretungen umfasst, damit die Entlastungsbehörde zwischen den Tätigkeiten des Europäischen Rates und denen des Rates unterscheiden und Entwicklungen im Laufe der Zeit bewerten kann;

Or. en

Änderungsantrag 36
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. erklärt sich besorgt über die begrenzte Transparenz hinsichtlich der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen und externen Auftragnehmern durch den Rat; fordert, dass alle hochwertigen Aufträge und Rahmenvereinbarungen, einschließlich Vertragsänderungen, zu erbringende Ergebnisse und Leistungsindikatoren, proaktiv veröffentlicht werden; fordert, dass Risiken transparent offengelegt werden, wobei Aufträge im Zusammenhang mit IT-, Kommunikations- und Reputationsdienstleistungen besonders genau geprüft werden müssen, und dass jährlich darüber berichtet wird, inwieweit auf externe Auftragnehmer statt auf interne Kapazitäten zurückgegriffen wird;

Or. en

Änderungsantrag 37
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. betont, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge wichtig ist, um Fortschritte bei politischen Zielsetzungen, einschließlich sozialer und ökologischer Ziele, zu erzielen; fordert den Rat auf, strategische Kriterien in Bezug auf soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit stärker in seine Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge einzubeziehen;

Or. en

Änderungsantrag 38
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35b. fordert den Rat auf, jährlich eine Aufschlüsselung der Reise- und Repräsentationskosten hochrangiger Beamter, einschließlich des Präsidenten des Europäischen Rates, der Hohen Vertreterin und des Generalsekretariats, in einem benutzerfreundlichen, der Öffentlichkeit zugänglichen Format zu veröffentlichen;

Or. en

Änderungsantrag 39
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 40

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
40. stellt fest, dass der Rat der	40. stellt fest, dass der Rat der

Entlastungsbehörde seinen Jahresbericht über die im Jahr 2024 durchgeführten internen Prüfungen gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung übermittelt hat; stellt fest, dass Ende 2024 82 % der in den Jahren 2022 bis 2024 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt worden waren, 17 % noch offen waren und bei 1 % das Risiko von der Verwaltung akzeptiert worden war oder die Empfehlungen nicht mehr anwendbar waren; stellt fest, dass 2024 vier interne Prüfungen abgeschlossen wurden; stellt fest, dass der Interne Prüfer bei zwei dieser Prüfungen (eine zur Unterstützung der Europäischen Friedensfazilität und die andere zu den Rechnungsführungsverfahren in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte des Generalsekretariats) mehrere Empfehlungen mit hoher Priorität abgegeben hat, die von den geprüften Dienststellen angenommen wurden;	Entlastungsbehörde seinen Jahresbericht über die im Jahr 2024 durchgeführten internen Prüfungen gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung übermittelt hat; stellt fest, dass Ende 2024 82 % der in den Jahren 2022 bis 2024 ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt worden waren, 17 % noch offen waren und bei 1 % das Risiko von der Verwaltung akzeptiert worden war oder die Empfehlungen nicht mehr anwendbar waren; stellt fest, dass 2024 vier interne Prüfungen abgeschlossen wurden; stellt fest, dass der Interne Prüfer bei zwei dieser Prüfungen (eine zur Unterstützung der Europäischen Friedensfazilität und die andere zu den Rechnungsführungsverfahren in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte des Generalsekretariats) mehrere Empfehlungen mit hoher Priorität abgegeben hat, die von den geprüften Dienststellen angenommen wurden; ***fordert den Rat auf, der Entlastungsbehörde eine öffentlich zugängliche Zusammenfassung der Empfehlungen mit hoher Priorität und einen klaren Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen, insbesondere wenn die Prüfungen die Förderung der Europäischen Friedensfazilität und die Verwaltung immaterieller Vermögenswerte betreffen, da diese Ausgaben von großem öffentlichem Interesse sind und die Reputation der Union betreffen;***

Or. en

Änderungsantrag 40
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. nimmt mit Zufriedenheit die Maßnahmen des Generalsekretariats für Menschen mit Behinderungen im Rahmen	47. nimmt mit Zufriedenheit die Maßnahmen des Generalsekretariats für Menschen mit Behinderungen im Rahmen

seiner Tätigkeiten zur Kenntnis; stellt fest, dass das Generalsekretariat ein vereinfachtes Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf angemessene Vorkehrungen von Praktikanten, Bediensteten und Bewerbern mit Behinderungen eingeführt hat; stellt ferner fest, dass im Jahr 2024 Folgeschulungen für Saaldiener zum Empfang und zur Begleitung von Besuchern mit verschiedenen Behinderungen organisiert wurden; stellt fest, dass das Generalsekretariat im Jahr 2024 115 Praktikanten beschäftigte, von denen fünf im Rahmen des Programms des Generalsekretariats für positive Maßnahmen für Praktikanten mit Behinderungen eingestellt wurden; weist erneut darauf hin, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Parlaments vom 14. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der EU (2020/2005(INL)), in der die Vergütung sämtlicher Praktika in der EU gefordert wird, bezahlt werden sollten;	seiner Tätigkeiten zur Kenntnis; stellt fest, dass das Generalsekretariat ein vereinfachtes Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf angemessene Vorkehrungen von Praktikanten, Bediensteten und Bewerbern mit Behinderungen eingeführt hat; stellt ferner fest, dass im Jahr 2024 Folgeschulungen für Saaldiener zum Empfang und zur Begleitung von Besuchern mit verschiedenen Behinderungen organisiert wurden; stellt fest, dass das Generalsekretariat im Jahr 2024 115 Praktikanten beschäftigte, von denen fünf im Rahmen des Programms des Generalsekretariats für positive Maßnahmen für Praktikanten mit Behinderungen eingestellt wurden; weist erneut darauf hin, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Parlaments vom 14. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der EU (2020/2005(INL)), in der die Vergütung sämtlicher Praktika in der EU gefordert wird, bezahlt werden sollten; ***betont, dass unbezahlte Praktika eine Form der Ausbeutung junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darstellen und der Chancengleichheit abträglich sind;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
49. bekräftigt, dass ethisches Verhalten zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beiträgt und das Vertrauen der Öffentlichkeit stärkt und dass, wie der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 13/2019 betonte, die Ethikrahmen der Organe der Union noch	49. bekräftigt, dass ethisches Verhalten zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beiträgt und das Vertrauen der Öffentlichkeit stärkt und dass, wie der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 13/2019 betonte, die Ethikrahmen der Organe der Union noch

verbessert werden können; weist insbesondere auf die Empfehlung des Rechnungshofs zur Verbesserung des Ethikrahmens des Rates hin; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es keinen gemeinsamen Ethikrahmen der EU für die Tätigkeit der Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat gibt, wie vom Rechnungshof festgestellt wurde;	verbessert werden können; weist insbesondere auf die Empfehlung des Rechnungshofs zur Verbesserung des Ethikrahmens des Rates hin; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es keinen gemeinsamen Ethikrahmen der EU für die Tätigkeit der Vertreter der Mitgliedstaaten im Rat gibt, wie vom Rechnungshof festgestellt wurde; ***betont, dass kein Unionsorgan von klaren, verbindlichen und durchsetzbaren Ethikregeln befreit sein sollte, wenn es an der Beschlussfassung der Union über öffentliche Ausgaben beteiligt ist;***

Or. en

Änderungsantrag 42
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 51

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
51. stellt fest, dass das Generalsekretariat einen Jahresbericht mit Informationen über die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger hoher Beamter des Generalsekretariats nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gemäß Artikel 16 Absätze 3 und 4 des Statuts der Beamten der Europäischen Union veröffentlicht; stellt fest, dass laut dem Bericht für das Jahr 2024 ein ehemaliger hoher Beamter seine Absicht erklärt hat, mehr als zwölf Monate nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen; stellt fest, dass die paritätische Kommission vor der Entscheidung in dieser Angelegenheit konsultiert wurde; stellt mit Bedauern fest, dass auf der Website des Rates keine Informationen darüber zu finden sind, ob die Entscheidung zugunsten oder gegen die Erteilung der Genehmigung zur Ausübung der beantragten Tätigkeit getroffen wurde; bekräftigt seine Forderung an den Rat,	51. stellt fest, dass das Generalsekretariat einen Jahresbericht mit Informationen über die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger hoher Beamter des Generalsekretariats nach dem Ausscheiden aus dem Dienst gemäß Artikel 16 Absätze 3 und 4 des Statuts der Beamten der Europäischen Union veröffentlicht; stellt fest, dass laut dem Bericht für das Jahr 2024 ein ehemaliger hoher Beamter seine Absicht erklärt hat, mehr als zwölf Monate nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen; stellt fest, dass die paritätische Kommission vor der Entscheidung in dieser Angelegenheit konsultiert wurde; stellt mit Bedauern fest, dass auf der Website des Rates keine Informationen darüber zu finden sind, ob die Entscheidung zugunsten oder gegen die Erteilung der Genehmigung zur Ausübung der beantragten Tätigkeit getroffen wurde; bekräftigt seine Forderung an den Rat,

strengere Vorschriften für die Zeit nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für höhere Beamte festzulegen, ***einschließlich einer längeren Karenzzeit und der obligatorischen Offenlegung von*** Verbindungen ***mit dem Privatsektor***;	***aufbauend auf dem bestehenden Rechtsrahmen klare, verhältnismäßige und durchsetzbare*** Vorschriften für die Zeit nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für höhere Beamte festzulegen, ***für ein angemessenes Maß an Transparenz zu sorgen und unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei Bedarf die*** Verbindungen ***zur Privatwirtschaft offenzulegen***;

Or. en

Änderungsantrag 43
Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 51 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	51a. weist darauf hin, dass die diplomatischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer Ständigen Vertretungen, eine Ausübung öffentlicher Gewalt und zwischenstaatlicher Beziehungen im Sinne der Verträge und des Völkerrechts darstellen; betont, dass Anforderungen an die Transparenz in angemessener Weise und unter uneingeschränkter Achtung der institutionellen Rolle, der hoheitlichen Befugnisse und der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten gemäß den Verträgen anzuwenden sind;

Or. en

Änderungsantrag 44
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. ***bedauert***, dass die Teilnahme der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten an dem verbindlichen Transparenzregister, das durch die interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission eingerichtet wurde, völlig freiwillig ist, da die Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität im Ermessen der Ständigen Vertretungen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt; stellt fest, dass sich nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten und die Organe der Union an die ***bewährte*** Praxis halten, in ihrem Rechtsrahmen eine verbindliche, weit gefasste Definition des Begriffs „Lobbyist“ anzuwenden, ***und fordert nachdrücklich, dass sich alle Ständigen Vertretungen vor, während und nach dem Ratsvorsitz ihres Mitgliedstaats aktiv an dem verbindlichen Transparenzregister beteiligen;*** weist auf den Standpunkt des Parlaments hin, dass Vertreter von Mitgliedstaaten, die über in ihrem Eigentum befindliche Unternehmen unmittelbar in den Genuss von Beihilfen der Union kommen, nicht an den politischen oder haushaltspolitischen Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit diesen Beihilfen teilnehmen dürfen; ***bedauert, dass der Rat das verbindliche Transparenzregister nicht in vollem Umfang nutzt oder Vorschläge zu dessen Verbesserung annimmt; bekräftigt seine Forderung an den Rat, keine Kontakte zu nicht registrierten Lobbyisten zu unterhalten und sicherzustellen, dass seine hochrangigen Beamten, einschließlich der Ständigen Vertreter und Delegationsleiter, ihre Treffen mit Interessengruppen und Lobbyisten in einem standardisierten Transparenzregister öffentlich bekannt geben, wodurch für sie ähnliche Verpflichtungen gelten würden wie für die Mitglieder des Parlaments und der Kommission;***	52. ***stellt fest***, dass die Teilnahme der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten an dem verbindlichen Transparenzregister, das durch die interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission eingerichtet wurde, völlig freiwillig ist, da die Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität im Ermessen der Ständigen Vertretungen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt; stellt fest, dass sich nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten und die Organe der Union an die Praxis halten, in ihrem Rechtsrahmen eine verbindliche, weit gefasste Definition des Begriffs „Lobbyist“ anzuwenden, weist auf den Standpunkt des Parlaments hin, dass Vertreter von Mitgliedstaaten, die über in ihrem Eigentum befindliche Unternehmen unmittelbar in den Genuss von Beihilfen der Union kommen, nicht an den politischen oder haushaltspolitischen Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit diesen Beihilfen teilnehmen dürfen;

Änderungsantrag 45
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 52

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
52. ***bedauert***, dass die Teilnahme der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten an dem verbindlichen Transparenzregister, das durch die interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission eingerichtet wurde, völlig freiwillig ist, da die Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität im Ermessen der Ständigen Vertretungen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt; stellt fest, dass sich nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten und die Organe der Union an die bewährte Praxis halten, in ihrem Rechtsrahmen eine verbindliche, weit gefasste Definition des Begriffs „Lobbyist“ anzuwenden, und ***fordert nachdrücklich***, dass sich alle Ständigen Vertretungen vor, während und nach dem Ratsvorsitz ihres Mitgliedstaats aktiv an dem verbindlichen Transparenzregister beteiligen; weist auf den Standpunkt des Parlaments hin, dass Vertreter von Mitgliedstaaten, die über in ihrem Eigentum befindliche Unternehmen unmittelbar in den Genuss von Beihilfen der Union kommen, nicht an den politischen oder haushaltspolitischen Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit diesen Beihilfen teilnehmen dürfen; ***bedauert***, dass der Rat das verbindliche Transparenzregister nicht in vollem Umfang nutzt oder Vorschläge zu dessen Verbesserung annimmt; bekräftigt seine Forderung an den Rat, keine Kontakte zu nicht registrierten Lobbyisten zu unterhalten und sicherzustellen, dass seine hochrangigen Beamten, einschließlich der Ständigen	52. ***stellt fest***, dass die Teilnahme der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten an dem verbindlichen Transparenzregister, das durch die interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission eingerichtet wurde, völlig freiwillig ist, da die Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität im Ermessen der Ständigen Vertretungen der einzelnen Mitgliedstaaten liegt; stellt fest, dass sich nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedstaaten und die Organe der Union an die bewährte Praxis halten, in ihrem Rechtsrahmen eine verbindliche, weit gefasste Definition des Begriffs „Lobbyist“ anzuwenden, und ***ist der Ansicht***, dass sich alle Ständigen Vertretungen vor, während und nach dem Ratsvorsitz ihres Mitgliedstaats aktiv an dem verbindlichen Transparenzregister beteiligen ***sollten***; weist auf den Standpunkt des Parlaments hin, dass Vertreter von Mitgliedstaaten, die über in ihrem Eigentum befindliche Unternehmen unmittelbar in den Genuss von Beihilfen der Union kommen, nicht an den politischen oder haushaltspolitischen Beratungen und Abstimmungen im Zusammenhang mit diesen Beihilfen teilnehmen dürfen; ***nimmt zur Kenntnis***, dass der Rat das verbindliche Transparenzregister nicht in vollem Umfang nutzt oder Vorschläge zu dessen Verbesserung annimmt; bekräftigt seine Forderung an den Rat, keine Kontakte zu nicht registrierten Lobbyisten zu unterhalten und sicherzustellen, dass seine hochrangigen Beamten, einschließlich der

Vertreter und Delegationsleiter, ihre Treffen mit Interessengruppen und Lobbyisten in einem standardisierten Transparenzregister öffentlich bekannt geben, wodurch für sie ähnliche Verpflichtungen gelten würden wie für die Mitglieder des Parlaments und der Kommission;	Ständigen Vertreter und Delegationsleiter, ihre Treffen mit Interessengruppen und Lobbyisten in einem standardisierten Transparenzregister öffentlich bekannt geben, wodurch für sie ähnliche Verpflichtungen gelten würden wie für die Mitglieder des Parlaments und der Kommission;

Or. en

Änderungsantrag 46
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 52 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	52a. erklärt sich zutiefst besorgt darüber, dass Ermittlungsergebnisse darauf hindeuten, dass die Regierung Ungarns mehrere Jahre lang mutmaßlich ein geheimes Nachrichtendienstnetz innerhalb ihrer Ständigen Vertretung bei der EU betrieben hat, in dessen Rahmen systematische Spionage betrieben und Versuche unternommen wurden, EU-Beamte anzuwerben; stellt fest, dass diese Aktivitäten Berichten zufolge unter der politischen Verantwortung des damaligen Leiters der Ständigen Vertretung, dem heutigen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi, durchgeführt wurden; betont, dass mit einem solchen Verhalten das gegenseitige Vertrauen und die loyale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten schwerwiegend verletzt werden und dass dies beispielhaft dafür ist, wie Staaten ihre Überwachungsbefugnisse auf breiter Ebene missbräuchlich verwenden; fordert den Rat auf, dafür zu sorgen, dass jede missbräuchliche Verwendung diplomatischen Schutzes zu Zwecken der Informationsbeschaffung oder Einflussnahme umfassend zur Rechenschaft gezogen wird, und die

Schutzvorkehrungen zu verstärken, mit denen verhindert wird, dass ein Mitgliedstaat seine Ständige Vertretung oder den Ratsvorsitz für Aktivitäten nutzt, die den Interessen der Union, der Rechtsstaatlichkeit und den in Artikel 2 EUV verankerten Werten zuwiderlaufen; besteht darauf, dass die Mitgliedstaaten davon absehen, ihre Ständigen Vertretungen und ihren Ratsvorsitz für parteipolitische oder nachrichtendienstliche Zwecke zu nutzen, die mit den Grundsätzen und der institutionellen Integrität der Union unvereinbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 47
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 54

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
54. stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte 2023 eine neue Initiativuntersuchung eingeleitet und 2024 abgeschlossen hat, in der es darum geht, wie der Rat Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten bearbeitet; nimmt die Schlussfolgerungen dieser Untersuchung zur Kenntnis, in denen festgestellt wurde, dass der Rat den Schutz laufender Entscheidungsprozesse als Grund für die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten mit Argumenten herangezogen hat, die „vage, abstrakt und unbegründet“ waren; weist darauf hin, dass der EuGH Argumente zurückgewiesen hat, die sich auf die Notwendigkeit bezogen, externen Druck oder öffentliche Fehlinterpretationen zu verhindern oder die Rechtsberatung zu schützen; zeigt sich daher besorgt darüber, dass der Rat gegen die Rechtsprechung der Union verstößt;	54. stellt fest, dass die Europäische Bürgerbeauftragte 2023 eine neue Initiativuntersuchung eingeleitet und 2024 abgeschlossen hat, in der es darum geht, wie der Rat Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu legislativen Dokumenten bearbeitet; nimmt die Schlussfolgerungen dieser Untersuchung zur Kenntnis, in denen festgestellt wurde, dass der Rat den Schutz laufender Entscheidungsprozesse als Grund für die Verweigerung des Zugangs zu Dokumenten mit Argumenten herangezogen hat, die „vage, abstrakt und unbegründet“ waren; weist darauf hin, dass der EuGH Argumente zurückgewiesen hat, die sich auf die Notwendigkeit bezogen, externen Druck oder öffentliche Fehlinterpretationen zu verhindern oder die Rechtsberatung zu schützen; zeigt sich daher besorgt darüber, dass der Rat gegen die Rechtsprechung der Union verstößt;

fordert den Rat auf, diese Mängel zu beheben, indem er Legislativdokumente unverzüglich öffentlich zugänglich macht, auch wenn dies zu Druck von außen führen würde, da dies ein Faktor in jedem demokratischen Gesetzgebungsprozess ist, und den Zugang zu Legislativdokumenten nur unter wirklich außergewöhnlichen Umständen zu verweigern;	fordert den Rat auf, diese Mängel zu beheben, indem er Legislativdokumente unverzüglich öffentlich zugänglich macht, auch wenn dies zu Druck von außen führen würde, da dies ein Faktor in jedem demokratischen Gesetzgebungsprozess ist, und den Zugang zu Legislativdokumenten nur unter wirklich außergewöhnlichen Umständen zu verweigern; ***fordert den Rat auf, die Schlussfolgerungen der Bürgerbeauftragten und die einschlägige Rechtsprechung unverzüglich umzusetzen und zu diesem Zweck sicherzustellen, dass Verweigerungen unter Berufung auf den „Schutz laufender Entscheidungsprozesse" in streng begründeten Einzelfällen erfolgen, konkret gerechtfertigt sind und einer gründlichen internen Überprüfung unterzogen werden; fordert, dass wichtige legislative Dokumente (einschließlich Dokumente von Arbeitsgruppen und Verhandlungspositionen) standardmäßig proaktiv veröffentlicht werden und dass jährlich öffentlich Bericht darüber erstattet wird, aus welchen Gründen Verweigerungen erfolgt sind;***

Or. en

Änderungsantrag 48
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 59

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
59. stellt fest, dass das Generalsekretariat im Jahr ***2023*** sein Ziel der digitalen Transformation im Einklang mit den Prioritäten seiner Digitalstrategie für 2022-2025 weiterverfolgt hat; stellt fest, dass von den 103 IT-bezogenen Projekten im Jahresarbeitsplan für 2024 11 % am Ende des Jahres abgeschlossen waren, während 3 % gestrichen oder zusammengelegt wurden und die Mehrheit	59. stellt fest, dass das Generalsekretariat im Jahr ***2024*** sein Ziel der digitalen Transformation im Einklang mit den Prioritäten seiner Digitalstrategie für 2022-2025 weiterverfolgt hat; stellt fest, dass von den 103 IT-bezogenen Projekten im Jahresarbeitsplan für 2024 11 % am Ende des Jahres abgeschlossen waren, während 3 % gestrichen oder zusammengelegt wurden und die Mehrheit

der Projekte (62 %) noch läuft;

der Projekte (62 %) noch läuft;

Or. it

Änderungsantrag 49
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 63

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
63. stellt fest, dass das Generalsekretariat verschiedene auf künstlicher Intelligenz basierende Tools getestet hat, um Fragen zum Statut zu beantworten, Lernmaterialien zu erstellen (strukturierte Inhalte, Fallstudien, Quizfragen oder Videos anhand einer bestimmten Eingabe) oder Führungskräfte bei der Prüfung von Lebensläufen zu unterstützen;	63. stellt fest, dass das Generalsekretariat verschiedene auf künstlicher Intelligenz basierende Tools getestet hat, um Fragen zum Statut zu beantworten, Lernmaterialien zu erstellen (strukturierte Inhalte, Fallstudien, Quizfragen oder Videos anhand einer bestimmten Eingabe) oder Führungskräfte bei der Prüfung von Lebensläufen zu unterstützen; ***betont, dass künstliche Intelligenz nur dann eingesetzt werden darf, wenn strenge Grundsätze in Bezug auf ethische Nutzung, Transparenz, Datenschutz, menschliche Aufsicht und Schutz vor algorithmischer Voreingenommenheit oder missbräuchlicher Verwendung eingehalten werden;***

Or. en

Änderungsantrag 50
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 66

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
66. nimmt die wichtigsten Projekte ***zur Kenntnis, die 2024*** durchgeführt wurden, wie die Renovierung der Sitzungsräume des Rates, einschließlich neuer Möbel, Büroflure und des Akkreditierungsschalters	66. nimmt ***zur Kenntnis, dass 2024*** die wichtigsten Projekte durchgeführt wurden, wie die Renovierung der Sitzungsräume des Rates, einschließlich neuer Möbel, Büroflure und des Akkreditierungsschalters

des Justus-Lipsius-Gebäudes;	des Justus-Lipsius-Gebäudes;

Or. en

Änderungsantrag 51
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. stellt fest, dass die Haushaltslinie ***2 0 1 1*** für „Wasser, Gas, Strom und Heizung“ im Jahr ***2023*** durch eine Mittelübertragung um 33 % aufgestockt wurde; stellt fest, dass das Generalsekretariat seinen Energieverbrauch weiter gesenkt hat, u. a. durch eine geringere Gebäudebeheizung und den Austausch der Heizkessel im Justus-Lipsius-Gebäude;	68. stellt fest, dass die Haushaltslinie ***2 0 1 1*** für „Wasser, Gas, Strom und Heizung“ im Jahr ***2024*** durch eine Mittelübertragung um 33 % aufgestockt wurde; stellt fest, dass das Generalsekretariat seinen Energieverbrauch weiter gesenkt hat, u. a. durch eine geringere Gebäudebeheizung und den Austausch der Heizkessel im Justus-Lipsius-Gebäude;

Or. it

Änderungsantrag 52
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
69. stellt fest, dass 2023 wichtige Projekte durchgeführt wurden, wie die Renovierung einiger Sitzungsräume im LEX- und im Justus-Lipsius-Gebäude, die kontinuierliche Renovierung der Büroflure im Justus-Lipsius-Gebäude, die Verbesserung der Einrichtungen und der Infrastruktur für Fahrräder in den Räumlichkeiten des Generalsekretariats des Rates und die Modernisierung der Empfangsschalter des Justus-Lipsius-Gebäudes;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 53
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
69. stellt fest, dass ***2023*** wichtige Projekte durchgeführt wurden, wie die Renovierung einiger Sitzungsräume im LEX- und im Justus-Lipsius-Gebäude, die kontinuierliche Renovierung der Büroflure im Justus-Lipsius-Gebäude, die Verbesserung der Einrichtungen und der Infrastruktur für Fahrräder in den Räumlichkeiten des Generalsekretariats des Rates und die Modernisierung der Empfangsschalter des Justus-Lipsius-Gebäudes;	69. stellt fest, dass ***2024*** wichtige Projekte durchgeführt wurden, wie die Renovierung einiger Sitzungsräume im LEX- und im Justus-Lipsius-Gebäude, die kontinuierliche Renovierung der Büroflure im Justus-Lipsius-Gebäude, die Verbesserung der Einrichtungen und der Infrastruktur für Fahrräder in den Räumlichkeiten des Generalsekretariats des Rates und die Modernisierung der Empfangsschalter des Justus-Lipsius-Gebäudes;

Or. it

Änderungsantrag 54
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. bedauert, dass der Rat immer noch kein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren eingeführt hat, um den Zugang der Bediensteten der anderen Organe der Union zu den Räumlichkeiten des Rates zu erleichtern;	70. bedauert, dass der Rat immer noch kein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren eingeführt hat, um den Zugang der Bediensteten der anderen Organe der Union zu den Räumlichkeiten des Rates zu erleichtern; ***fordert den Rat auf, im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit unverzüglich ein solches Verfahren einzuführen;***

Or. en

Änderungsantrag 55
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. bedauert, dass der Rat immer noch kein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren eingeführt hat, um den Zugang der Bediensteten der anderen Organe der Union zu den Räumlichkeiten des Rates zu erleichtern;	70. bedauert, dass der Rat immer noch kein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren eingeführt hat, um den Zugang der Bediensteten der anderen Organe der Union zu den Räumlichkeiten des Rates zu erleichtern; ***fordert den Rat auf, ein solches Verfahren rasch anzunehmen und anzuwenden;***

Or. en

Änderungsantrag 56
Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
76. betont, dass Artikel 319 AEUV im Rahmen einer Änderung des Vertrags überarbeitet werden muss, um ausdrücklich festzulegen, dass das Parlament nicht nur dafür zuständig ist, der Kommission Entlastung für die Ausführung ihrer Einzelpläne oder ihrer Haushaltspläne zu erteilen, sondern auch den anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union; fordert den Rat auf, den interinstitutionellen Konflikt zu überwinden und die Gespräche mit dem Parlament wieder aufzunehmen, um zu einer Einigung über eine reibungslose Wiederaufnahme des Entlastungsverfahrens zu gelangen;	76. betont, dass Artikel 319 AEUV im Rahmen einer Änderung des Vertrags überarbeitet werden muss, um ausdrücklich festzulegen, dass das Parlament nicht nur dafür zuständig ist, der Kommission Entlastung für die Ausführung ihrer Einzelpläne oder ihrer Haushaltspläne zu erteilen, sondern auch den anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union***, und um Rechtssicherheit, Kohärenz und Gleichbehandlung zwischen den Organen der Union sicherzustellen***; fordert den Rat auf, den interinstitutionellen Konflikt zu überwinden und die Gespräche mit dem Parlament wieder aufzunehmen, um zu einer Einigung über eine reibungslose ***und mit den Verträgen vereinbare*** Wiederaufnahme des

Entlastungsverfahrens zu gelangen;

Or. en

Änderungsantrag 57
Andrey Kovatchev

Entschließungsantrag
Ziffer 76

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
76. betont, dass Artikel 319 AEUV im Rahmen einer Änderung des Vertrags überarbeitet werden muss, um ausdrücklich festzulegen, dass das Parlament nicht nur dafür zuständig ist, der Kommission Entlastung für die Ausführung ihrer Einzelpläne oder ihrer Haushaltspläne zu erteilen, sondern auch den anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union; fordert den Rat auf, den interinstitutionellen Konflikt zu überwinden und die Gespräche mit dem Parlament wieder aufzunehmen, um zu einer Einigung über eine reibungslose Wiederaufnahme des Entlastungsverfahrens zu gelangen;	76. betont, dass Artikel 319 AEUV im Rahmen einer Änderung des Vertrags überarbeitet werden muss, um ausdrücklich festzulegen, dass das Parlament nicht nur dafür zuständig ist, der Kommission Entlastung für die Ausführung ihrer Einzelpläne oder ihrer Haushaltspläne zu erteilen, sondern auch den anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union; fordert den Rat auf, den interinstitutionellen Konflikt zu überwinden und die Gespräche mit dem Parlament wieder aufzunehmen, um zu einer Einigung über eine reibungslose Wiederaufnahme des Entlastungsverfahrens zu gelangen***, und verlangt, dass diese Absicht zeitnah in konkrete Schritte umgesetzt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 58
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 76 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	76a. fordert den Rat auf, die Verhandlungen auf höchster Ebene wieder aufzunehmen, um den langjährigen Stillstand bei der Entlastung

zu überwinden; fordert die Kommission und den Juristischen Dienst des Rates auf, ein Rechtsgutachten zu möglichen auf Verträgen beruhenden Lösungen zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht des Rates im Rahmen des Entlastungsverfahrens vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 59
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 77

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
77. stellt fest, dass sich der Gesamthaushalt für Kommunikation im Jahr ***2023*** unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Mittelübertragungen auf ***12 518 610*** EUR belief und er den Haushalt für 2023 somit um 5,45 % überstieg;	77. stellt fest, dass sich der Gesamthaushalt für Kommunikation im Jahr ***2024*** unter Berücksichtigung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Mittelübertragungen auf ***12 518 610*** EUR belief und er den Haushalt für 2023 somit um 5,45 % überstieg;

Or. it